



Regionale Vernetzung im Frühbereich

Herzlich Willkommen

Vernetzungsanlass Stadt Bern
 März 2017





Überblick

- Begrüssung & Herleitung
- Übersicht Vernetzungs- und Partizipationsgefässe in den Stadtteilen
- Interdisziplinärer Austausch
- Input Kantonales Jugendamt
- Input Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
- Input KESB Stadt Bern
- Input EKS Stadt Bern
- Diskussion
- Zusammenführung und Ausblick

Zeitrahmen: 14:30-17:30





Regionale Vernetzung im Frühbereich (0-5)

 1 von 10 Massnahmen im Konzept frühe Förderung im Kanton Bern (2012)

(www.gef.be.ch >Familie>Frühe Förderung)

- Ziel: Die Zusammenarbeit unter den FB-Akteuren in der Region zum Wohle des Kindes fördern
- 16 Regionen im Kanton Bern:
- Stadt Bern: 03.03.16 Kickoff



Brugergemeinde Bern





Vernetzung im Frühbereich. Stadt Bern

Fachberatung (Gesundheit & Erziehung)	VCITICUZ			taat Beili	
Hebammen (freiprak.) Ambulante Wochenbettbetreuung Pädiater/innen Nütter- und Väterberatung Erziehungsberatung Früherziehungsdienst Berner Gesundheit Logopädie Blaues Kreuz Früherzieherinnen (freiprak.) PKS Spielgruppen DOK Bern Primano: schritt:weise & Vernetzung Mütterzentrum Bern-West Pamilientreff Bern Kirchgemeinden Mätterzentrum Bern-West Pamilientreff Bern Kirchgemeinden Mamamundo Isa-Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländerfragen Zentrum 5 Integrationszentrum für Migrantlnnen Caritas SRK Früherzieherinnen (freiprak.) POK Bern Regierungsstatthalter amt KESB Bern/Burger Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz Sozialamt Jugendamt Gesundheitsdienst Bern Schulinspektorat Sportamt Kompetenzzentrum Integration Sersielkenmeinien	(Gesundheit &	und Erziehung		Behörden & Ämter	Schulbereich
	Hebammen (freiprak.) Ambulante Wochenbettbetreuung Pädiater/innen Mütter- und Väterberatung Erziehungsberatung Früherziehungsdienst Kinder- und Jugendpsychiatrie Berner Gesundheit Logopädie Blaues Kreuz Früherzieherinnen	 FKS Spielgruppen Tageseltern Bern, leolea Tagesschulen SRK- 	 DOK Bern primano: schritt:weise & Vernetzung Mütterzentrum Bern-West Familientreff Bern Kirchgemeinden Mamamundo Isa-Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländerfragen Zentrum 5 Integrationszentrum für MigrantInnen Caritas SRK 	 Regierungsstatthalter amt KESB Bern/Burger Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz Sozialamt Jugendamt Gesundheitsdienst Bern Schulinspektorat Schulamt Sportamt Kompetenzzentrum Integration 	 Lehrpersonen (Kindergarten, Basis- &

Flüchtlingshilfe





Verschiedenes

Homepage:

Benutzername: Vernetzung

Passwort: Frühbereich



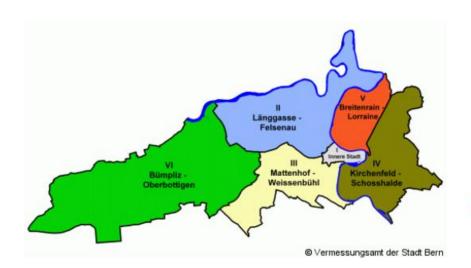
- Plakate / Flyer
- Entschädigung selbständigerwerbender Akteure
- Projektleitung



Regionale Vernetzung Stadt Bern 16.03.2017

Stadtteile

Schulkreise









Partizipations- und Vernetzungsorgane in den Stadtteilen

Quartierorganisationen (Quartierkommissionen)

Fachgruppen Soziokultur

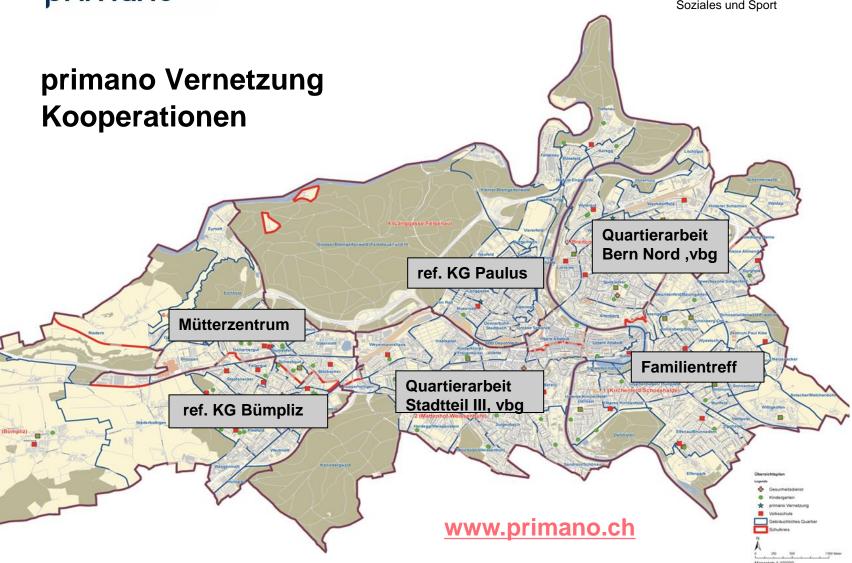
Stadtteilkonferenzen

Frühförderplattformen



Stadt Bern

Direktion für Bildung Soziales und Sport







Interdisziplinärer Austausch

Vernetzungszeit

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich – Zusammenarbeit als Voraussetzung für einen funktionierenden Kindesschutz





Astrid Frey Mitarbeiterin Stab KJA

Eckdaten des Projekts

- Auftraggeber: Regierungsrat und Grosser Rat, 2012
- Ziel: Bestehende Angebotsstrukturen optimieren sowie Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickeln.
- Projektgruppe: Kantonales Jugendamt (Projektleitung), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Sozialamt (GEF), Verein Berner Haus- und Kinderärzte, Hebammenverband Sektion Bern, Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (POM), Berner Gesundheit und Erziehungsberatung (ERZ)
- Laufzeit: 2013 bis Ende 2016. Überführung in Regelstruktur.



Ausgangslage

- Kein gemeinsames Verständnis über Definition, Bedeutung und Ziele des Begriffs Kindesschutz.
- Mit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2013 haben sich die Landschaft der Akteure, die Schnittstellen und Zuständigkeiten grundlegend verändert.
- Ein gemeinsam geteiltes Verständnis ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Kindesschutz.



Früherkennung von möglicher Kindeswohlgefährdung

- Kindesschutz beginnt nicht erst mit der Anordnung von behördlichen Massnahmen
- Unterstützung bei (drohender) Gefährdung und problematischen Situationen
 - Verständnis eines umfassenden Kindesschutzes

Früherkennung: zwei Handlungsebene für Fachpersonen

- 1. Anzeichen wahrnehmen
- 2. Wahrnehmung einschätzen, angemessen und koordiniert handeln

Ziel: Elternkompetenzen durch bedarfsgerechte Unterstützung frühzeitig stärken



Kanton Bern

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques du canton de Berne

Kantonales Jugendamt

Office des mineurs

Factsheet zum Kernthema Kindesschutz

Ziel und Zweck des Factsheets

Das Factsheet soll Orientierungshilfe für die Definition und Vorgehensweise rund um das Kernthema Kindesschutz sein. Ein gemeinsam geteiltes Verständnis, was Kindesschutz ist und welche Ziele verfolgt werden, ist eine notwendige Voraussetzung für einen funktionierenden Kindesschutz.

Definition und Ziel des Kindesschutzes

Der «Kindesschutz» ist aus dem Begriff Kindeswohl abzu- Das Kindeswohl ist der Inbegriff aller begünstigenden Leleiten. Ziel des Kindesschutzes ist immer die Abwendung einer (drohenden) Gefährdung des Kindeswohls, wenn sor- lung zu verhelfen. Dazu gehören elementare Dinge wie geberechtigte Personen ihre Betreuungs-, Erziehungs- und ausreichend Ernährung, wettergerechte Kleidung, ein Dach Schutzaufgaben nicht wahrnehmen können.¹

Kindeswohl was ist das?

bensumstände, um dem Kind zu einer gesunden Entwicküber dem Kopf, aber auch Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt sowie liebevolle Zuwendung, Lob und Anerkennung, Respekt und Achtsamkeit, Verbindlichkeit in den Beziehungen und eine sichere Lebensorientierung.²

Kindeswohlgefährdung

Eine Gefährdung des Kindeswohls besteht, wenn die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder nicht erfüllt sind und das Kind sich nicht seinen Potentialen entsprechend entfalten kann sowie vermeidbares Leid nicht verhindert wird. In rechtlicher Hinsicht wird von einer Gefährdung gesprochen, sobald nach den Umständen die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes vorauszusehen ist.3 Nicht erforderlich ist, dass diese Möglichkeit sich schon verwirklicht hat. Unerheblich sind die Ursachen der Gefährdung: Sie können in den Anlagen oder in mangelnden Ressourcen und Kompetenzen des Kindes, der Eltern oder der weiteren Umgebung liegen.

Gefährdungsformen

Vernachlässigung

Nichterfüllen kindlicher Bedürfnisse durch Unterlassen oder Entzug der notwendigen Fürsorge (Ernährung, Pflege), Aufsicht (Betreuung, Schutz vor Gefahren) und Anregung (zur motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung).

Psychische Gefährdung

Beeinträchtigung oder Schädigung der Entwicklung aufgrund von Ablehnung, Drohung, Beschimpfung, Blossstellung, Demütigung, Verachtung, Abwertung, Isolation oder Nichtbeachtung. Das Miterleben elterlicher Paargewalt und die Instrumentalisierung von Kindem in eskalierenden Elternkonflikten gelten aktuell als häufigste Form psychischer Gefährdung.

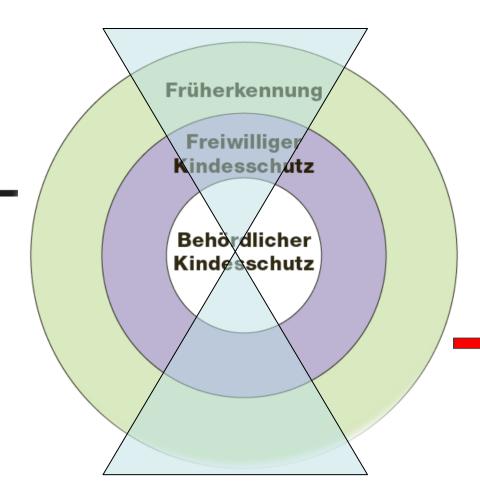
Körperliche Misshandlung

Schläge und andere gewaltsame Handlungen wie Verbrennen, Würgen, Schütteln, Verbrühen sowie weibliche Genitalverstümmelung.

Sexueller Missbrauch

Jede sexuelle Handlung mit oder ohne Körperkontakt, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird ohne dessen Einverständnis, oder der das Kind aufgrund seiner Entwicklung nicht willentlich zustimmen kann.

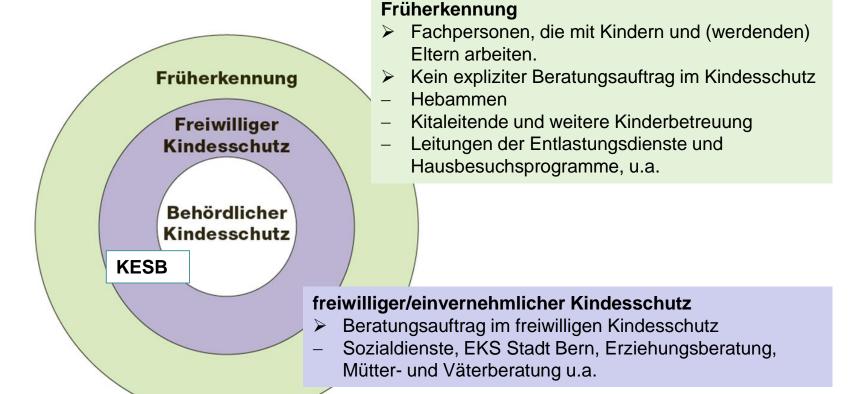
Zusammenarbeit als Voraussetzung für den funktionierenden Kindesschutz



Früherkennung ermöglicht Übergänge zu weiteren Hilfen

- Hohes Wirkungspotential
- Niederschwellig und dem Risiko angemessen
- Elternarbeit zentral
- Setzt Fachwissen und Wissen über Fachstellen und deren Aufgaben und Zuständigkeit voraus
- Kooperation, Vernetzung und Informationsaustausch

Akteure des umfassenden Kindesschutzes





Erziehungsberatung, Mütter- und Väterberatung, Kindesschutzgruppe Inselspital, EKS Stadt Bern, KESB, u.a.



Drei Kernelemente des Projekts

1. Arbeitshilfen für Fachpersonen im Frühbereich

- Bei Anzeichen einer problematischen Situation
 - Einschätzungshilfen mit Erläuterungen
 Wahrnehmen von Risiko- und Schutzfaktoren, Bewertung der Wahrnehmung gemäss Ampelsystem
 - Entscheidungsbaum weiteres Vorgehen planen
 Weiteres Vorgehen gemäss Ampelsystem,
 Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der
 Sorgeberechtigten, Einbezug von Fachberatung (4-Augenprinzip)



Kanton Bern

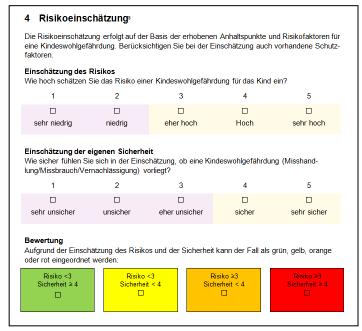


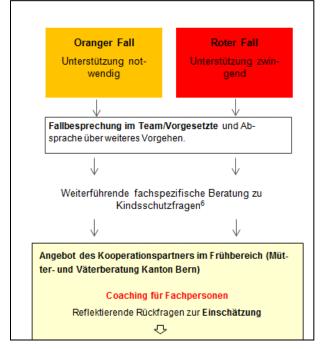
Akute-Kindeswohlgefährdung¶ · 1 → Personalien¶ Folgende Anhaltspunkte können darauf hindeuten, dass sofort gehandelt werden mussum das Kind vor einer erheblichen Gefähr-Name und · Vorname · des · Kin-Geburtsdatum-des-Kindes:¶ p dung-zu-schützen:¶ Text-einfügena ·→ Es bestehen deutliche Anhaltspunkte, Text-einfügena dass-das-Kind-zurzeiterheblich-körperlichmisshandeltodersexuell-ausgebeutetwird-Name-und-Vorname-der-Mut-Name und-Vorname-des-Vaters:¶ oder dass es in den nächsten Stunden oder-Tagen dazu kommen wird.¶ Text-einfügena Text-einfügena → Es bestehen deutliche Anhaltspunkte. Name-der-ausfüllenden-Per-Datum: ¶ dass das Kind aufgrund einer Vernachlässon:¶ Datume sigung zurzeit oder in den nächsten Stun-Text-einfügena den oder Tagen an Leib und Leben bedroht-ist.¶ → Eine Betreuungsperson verweigert der-Fachperson das Kind-zu-sehen oder der-Aufenthaltsort des Kindes ist unbekanntoder es-gibt-Anhaltspunkte, dass-das-Kindin-den nächsten Tagen an einen unbekannten Ort-gebrachtwird. ¶ → Eine Betreuungsperson verweigert dem-Kind-den-Zutritt-zur-Wohnung/zum-Haus.¤

möglichen Kindeswohlgefährdung erhöht ist. Die Risikoeinschätzung soll Fachleuk reich unterstützen, in einer konkreten Situation Klarheit bezüglich des weiteren Von erlangen.	
Risikofaktoren²	ja
1. Soziale Belastung der Eltern	
Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft*	
Bekannte psychische Störung der Mutter/des Vaters*	
Hinweise auf Alkoholprobleme/ Drogenkonsum bei Mutter oder Vater*	
Misshandlungs- Missbrauchs- oder Vernachlässigungserfahrung der Mutter oder des Vaters in der Kindheit	
Mindestens ein Kind der Mutter ausserfamiliär platziert (Heim, Pflegefamilie, Adoptivfamilie)	
Finanzielle Notlage	
Soziale/sprachliche Isolation (wenig Unterstützung von anderen Personen)	

2 Anhaltspunkte und Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlge-

fährdung





2. Fachspezifische Beratung

- Dient der persönlichen Entlastung und kann helfen die eigene professionelle Verantwortung zu tragen
- Bei Unsicherheiten in der Situationseinschätzung oder zum konkreten Vorgehen
 - Reflektierende Rückfragen zur Einschätzung (Coaching)
 - Klärung des Vorgehens für die Triage der Eltern
 - Triage Gespräch der Fachperson mit Eltern
 - Weiterführendes Beratungsangebot MVB BE: Vertiefendes Gespräch,
 Hilfeplan, allenfalls Beiziehen spez. Fachstellen
- Ansprechstelle in Anwendung der Arbeitshilfen: Mütter- und Väterberatung Kanton Bern im Auftrag des Kantons Erziehungsberatung für Zielgruppe Kindergärtner/innen
- Begleitung von organisationsinternen Prozessen in Kindertagesstätten: Angebot der Berner Gesundheit



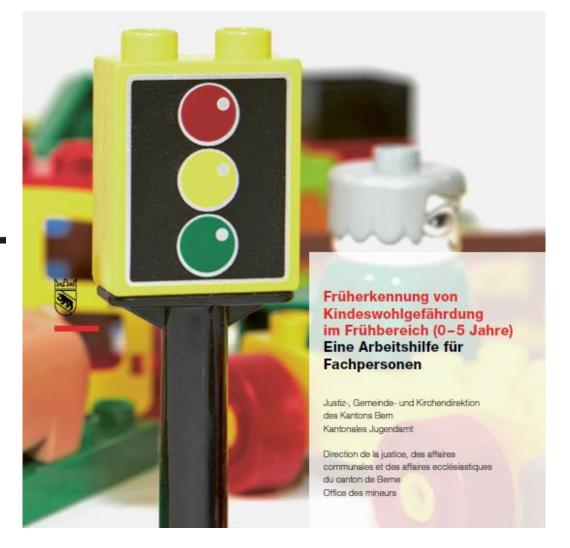
3. Schulung der Arbeitshilfen

- 2 Tage, Finanzierung durch den Kanton
 - 2016: 270 Fachpersonen geschult (Kita-Mitarbeitende, freipraktizierende Hebammen, Entlastungsdienst des SRK, Mitarbeitende des Frühförderprogramms schritt:weise)
 - Schulungsangebot für weitere Jahre (2017 bereits ca. 220 Fachpersonen)
- Ziel: Implementierung der fachlichen Grundlagen, einheitliche Sprache, Sensibilisierung.
- Stärkung der Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdung.



Kanton Bern





- 1. Auflage (dt.) Juli 2016
- 1. Auflage (fr.) Nov. 2016



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Unser Präventionsauftrag von der Geburt bis zum Kindergarten



Im Zentrum unserer Arbeit stehen das Wohl des Kindes und die positive Entwicklung der ganzen Familie.

Wir stärken Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und unterstützen sie in ihren Aufgaben als Eltern.





Präventionsauftrag im Speziellen

Beratungen im Rahmen von behördlichen Kindesschutzmassnahmen

 Wir beraten und unterstützen Eltern auch im Auftrag von Behörden.



Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz

ung Bern

Früherkennung und Frühintervention von Kindeswohlgefährdung

Wir haben den Auftrag, Kinder von 0-5 Jahren, die in ihrer psychischen, physischen und sexuellen Entwicklung gefährdet sind, frühzeitig zu erfassen und die notwendigen individuellen Unterstützungsmassnahmen einzuleiten.

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Unsere Umsetzung

- Anwendung Instrument zur Früherkennung und -intervention
- Etablierung 4-Augen-Prinzip und Regelung interner Abläufe
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit > Beizug spezialisierter
 Fachstellen
- Eingeschränkte Freiwilligkeit

Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz

Unser Auftrag im Bereich

Coachingangebot für Fachpersonen

Ein kostenloses Angebot für Kitas, Kinderbetreuung zu Hause (SRK), Hebammen und weitere Fachpersonen im Frühbereich, die den Auftrag zur Früherkennung einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben, jedoch über keinen expliziten Beratungsauftrag im Kindesschutz verfügen.

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Coachingangebot im Detail

- Coaching in der Überprüfung der Einschätzung einer möglichen Kindswohlgefährdung (4- Augen-Prinzip)
- Coaching beim Einleiten weiterer Schritte
- Beizug für das Triage-Gespräch mit den Eltern

Weitere Informationen: www.mvb-be.ch/de/kooperationsangebote

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Weiterer Beratungsprozess nach erfolgter Triage an die Mütter- und Väterberatung

- Vertiefendes Gespräch: Erarbeitung eines Hilfeplans, Einschätzung Kooperationswille und –fähigkeit der Eltern
- Je nach Unterstützungsbedarf Beizug spezialisierter Fachstellen (Bsp. Suchtorganisationen, Psychiatrische Dienste)
- Begleitung und Kontrolle bei Umsetzung des Hilfeplans: Mütter-und Väterberatung behält bei Familien, die Risiken einer möglichen Kindswohlgefährdung aufweisen, als Fachorganisation für Kindesschutzfragen die Fallführung.
- Eingeschränkte Freiwilligkeit für Eltern



Früherkennung ohne Einschätzungshilfen

Fachberatung durch

Erziehungsberatung

Mütter-und Väterberatung

weitere Stellen

Kooperation freipraktizierende Hebammen mit der Mütter- und Väterberatung

Standardisierte Regelung der Zusammenarbeit und der Übergabe der Familien von freipraktizierenden Hebammen an die Mütter- und Väterberatung:



Gemeinsame Übergaben vor Ort in komplexen Situationen, bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach Anwendung des FE-Instrumentes.

Ziel

 Gewährleistung einer «frühestmöglichen» kontinuierlichen Betreuung und Begleitung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf um einschneidende Massnahmen vorzubeugen.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

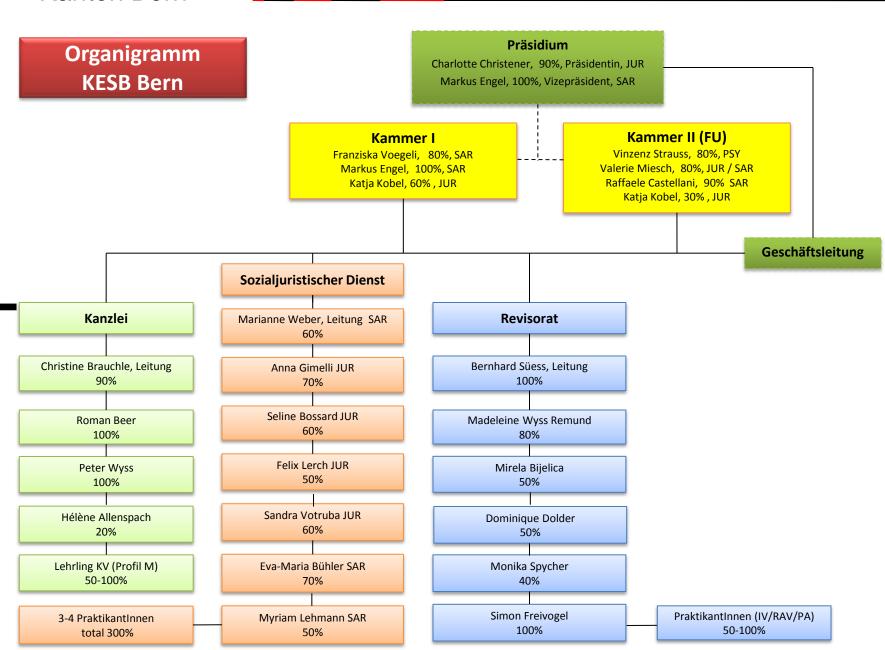
I. Kanton Bern: Kantonales Behördenmodell

- 11 kantonale und 1 burgerliche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde(n) (KESB)
- Pro Verwaltungskreis eine KESB (50'000 130'000 EW)
 (Ausnahme: burgerliche KESB, für ca. 15'000 Personen zust.)
- KESB Bern an der Weltpoststrasse 5 (Murifeld/Egghölzli)
- Beschwerdeinstanz ist das kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht Kanton Bern)
- Sachverhaltsabklärungen und Massnahmenvollzug (Führung der Beistandschaften) durch das Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz der Stadt Bern (EKS)
 - Abteilung Beratung und Abklärung Erwachsene (ABE) (gleichz. freiwilliger Erwachsenenschutz)
 - Abteilung Beratung Abklärung Kinder und Jugendliche (ABKJ): (gleichz. Freiwilliger Kindesschutz)
 - Berufsbeistandschaft: Beistandschaften für Erwachsene und Kinder





Kanton Bern



Die anordnende Behörde: KESB

- Interdisziplinärer Spruchkörper
- Gesetzliche Vorgaben gem. ZGB: "Die KESB ist eine Fachbehörde mit mindestens drei Mitgliedern".
- Konkrete Ausgestaltung ist den Kantonen überlassen (kantonalen, regionale oder kommunale Organisation, Milizsystem oder berufsmässige Ausübung)



Kindesschutzmassnahmen

Art. 307 ZGB: **Ermahnung** der Eltern oder der Kinder, **Weisunge**n für Pflege, Erziehung oder Ausbildung

Art. 308 ZGB: Errichtung einer

Beistandschaft: Unterstützung der Eltern mit Rat und Tat, spezifische Aufgaben der Beistandsperson mit Einschränkung der elterlichen Sorge möglich

Art. 310 ZGB: Entzug des

Aufenthaltsbestimmungsrechts

Art. 311 ZGB: Entzug der elterlichen Sorge



Aufgaben

- EKS, ABKJ
 - Hilfebedarf/Unterstützungsbedarf klären
 - Hilfen erbringen bzw. zugänglich machen

KESB

Entscheid über Eingriff/Anordnung fällen

Therapie für das Kind Kinderbetreuung

familienergänzende

Nachbetreuung
Sozialpädagogische Familienbegleitung

Platzierung



Aufgaben und Rollen

Klient-Innen

Bedarfsklärung & Leistungserbringung (Hilfe-Erbringung)

Beschwerderecht Anhörungsrecht Kontrolle Anordnung

Kontrolle i.S. v. Begrenzungsmacht

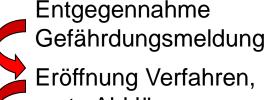
SozDi

KESB

Berichterstattung Empfehlung

KESB

EKS, ABKJ



erste Abklärungen

ev. Sofortmassnahmen

Ev. Übermittlung Gefährdungsmeldung

Art. 448 ZGB i.V.m. Art. 55 KESG Be: Jede Person ist zur Mitwirkung bei der Abklärung des SV verpflichtet (Arztgeheimnis ist zu beachten)

Erteilung Abklärungsauftrag



Abklärung Sachverhalt

Versuch freiwillige Massnahmen/Einigung

Abklärungsbericht



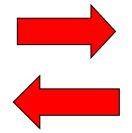
Ergänzende Abkl./Entscheid

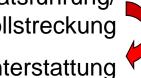


Prüfung

Mandatsführung/ Vollstreckung

Berichterstattung







Wichtigste Grundsätze

- Subsidiarität
- Vorrang der freiwilligen, privaten Hilfe (insbesondere familiäre Unterstützung, Beratungsangebote)
- Erst, wenn dies nicht mehr geht oder von vornherein nicht mehr genügt, kommen behördliche Massnahmen in Frage



Die mildeste geeignete Massnahme ist anzuordnen

Die KESB darf immer nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich in die persönliche Freiheit der betroffenen Personen eingreifen.



Thesen Anordnungen

- Anordnungen sollen immer wieder auf ihre Sinnhaftigkeit/ Notwendigkeit hin überprüft werden (sind sie noch nötig oder ist mittlerweile Kooperation vorhanden?)
- Die Frage nach der Hilfe muss grundsätzlich unabhängig von der Frage nach einer Anordnung gestellt und beantwortet werden können. → zuerst Hilfebedarf klären, danach Bedarf nach Anordnung zur Sicherung des Zugangs zu Hilfen





Direktion für Sicherheit Umwelt und Energie

Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz

Bereich Abklärung und Beratung



Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz

Direktion für Sicherheit Umw elt und Energie

Abteilungsleiterin

Ester Meier, Tel. 031 321 64 08 Assistentinnen: Fabienne Haldimann, Tel. 031 321 63 16 Saruje Varatharajah, Tel. 031 321 76 43

Rechtsdienst Projektmanagement

Bereich Abklärung und Beratung

 Cristina Camponovo Tel. 031 321 63 77

> 2 Sektionen Kind & Jugend

1 Sektion Erwachsene

1 Sektion Sachbearbeitung

Fachstelle Elterliche Sorge

Fachstelle Familienpflege

Fachstelle Radikalisierung

Bereich Beista<u>ndschaften</u>

• Maria Jurkovic Tel. 031 321 72 12

4 Sektionen Mandatsführung

Fachstelle PriMa-Beratung

Fachstelle Häusliche Gewalt

Fachstelle Stalking-Beratung

Bereich Finanzen und Administration

 Andreas Gastpar Tel. 031 321 63 49

> 2 Sektionen Sachbearbeitung

> > 1 Sektion Buchhaltung

Team Empfang/Post

Bereich Erbschaftsamt

 Bernadette Bechtiger Tel. 031 321 63 90

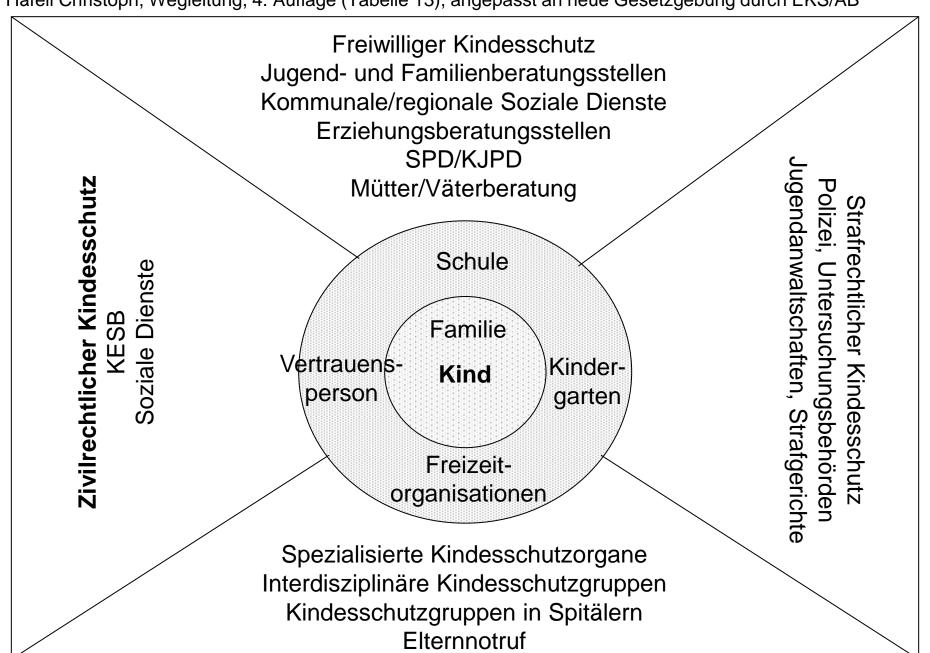
Siegelungsdienst

Testamentsdienst

Erbschaftsdienst

Die vier zentralen Bereiche des institutionalisierten Kindesschutzes

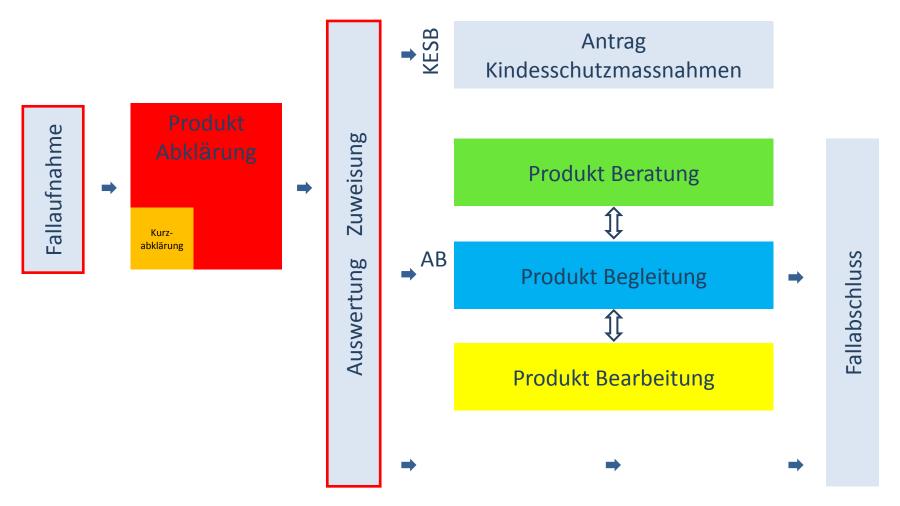
Häfeli Christoph, Wegleitung, 4. Auflage (Tabelle 13), angepasst an neue Gesetzgebung durch EKS/AB





Direktion für Sicherheit Umwelt und Energie

Übersicht Fallsteuerung





Direktion für Sicherheit Umwelt und Energie

Unsere Themen

- Freiwilliger Kindesschutz
- Gesetzlicher Kindesschutz
- Berichte und Empfehlungen z.H. Behörden und Gerichte (inkl. Adoptionsabklärungen)
- Vermittlung, Bewilligung und Aufsicht von Familienpflegeplätzen
- Delegierte Sozialhilfe Minderjährige
- Elterliche Sorge, Vaterschaft, Unterhalt, Betreuung
- Begleitete Besuchssonntage





Diskussion





Weiterführung

Vernetzung Stadt Bern 2018: 22. Februar 2018

Mitgestaltung erwünscht:

- Inputs → Plakat
- Mitwirken in Spurgruppe → Plakat

Mögliche Themen:

- Aktuelle Themen
- Erreichabrkeit von vulnerablen Gruppen
- Schnittstellenklärung
- **Datenschutz**
- Markt der Angebote

Akteurptofil?





Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme

Vernetzungsanlass Stadt Bern
 16. März 2017